

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 6. Badanstaltenverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

H. Thierärztlicher Ausschuß:

Bezirksthierarzt Philipp Fuchs, Veterinärarrath in Mannheim, Obmann. S. o.

Bezirksthierarzt Friedrich Braun, Veterinärarrath in Baden. S. o.

Bezirksthierarzt . . . . .  
Bezirksthierarzt Friedrich Kohlhepp in Karlsruhe. S. o.

Zuchtsinspektor August Hink in Freiburg. S. o.

J. Disziplinkammern der Aerzte, der Apotheker und der Thierärzte:

Die unter F., G. und H. genannten Ausschüsse.

Vorsitzender: Roderich Straub, Ministerialrath. S. o.

K. Lebensmittelprüfungsstation.

Kuratorium: Dr. Karl Engler, Geh. Rath II. Kl. und Professor. S. o.

Dr. Hans Bunte, Geh. Hofrath und Professor. S. o.

Dr. Ludwig Klein, Professor. S. o.

Laboratoriumsvorstand: Gustav Kupp, Professor. S. o.

2 Assistenten

## 6. Badanstaltenverwaltung.

### a. Baden-Baden.

Die dem Ministerium des Innern unterstellte Badanstaltenkommission hat nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen die Verwaltung der nachfolgenden in Baden-Baden befindlichen Badanstalten zu führen:

a. des Friedrichsbads,

b. des Kaiserin-Augustabads,

c. des Landesbads.

Von den im Friedrichs- und Kaiserin-Augustabad gebotenen Kurmitteln sind besonders die Thermal-, Dampf-, elektrischen Bäder, die kohlen-sauren Bäder, Fango- und Callerman'sche Behandlung, die Anstalten für Kaltwasserbehandlung, sowie die heilgymnastischen Anstalten (System Zander) zu erwähnen. Die Benützung regelt sich nach

den von dem Ministerium des Innern erlassenen Bade- und Betriebsordnungen.

Das Landesbad, in welchem außer Bädern auch Wohnung und Verpflegung gewährt wird, ist in erster Reihe zur Aufnahme solcher Kranken bestimmt, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten von der Art sind, daß von dem Gebrauch der Thermalquellen und der sonstigen in den Großkuranstalten zu Gebote stehenden Heilmittel Heilung oder wenigstens entschiedene Besserung zu erwarten ist.

Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können ferner aufgenommen werden:

1. Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen, badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet;
2. Personen, welche auf Kosten von Gemeinde-Krankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Großherzogthum ihren Wohnsitz haben;
3. Militärmannschaften, für deren Verpflegungskosten die Militärverwaltung aufkommt;
4. endlich sonstige minder bemittelte Personen, welche selbst die festgesetzten Vergütungssätze bestreiten, wobei stets denjenigen der Vorzug eingeräumt wird, welche im öffentlichen Dienste erkrankt sind.

Die näheren Bestimmungen bei der Aufnahme in das Landesbad sind durch das Statut vom 22. Februar 1895 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 59 u. ff.) getroffen.

Der Badanstaltenkommission steht nebstdem die Verwaltung aller übrigen in Baden-Baden befindlichen Anstalten, Einrichtungen und Anlagen des Badfonds zu. (Inhalatorium, Trinkhalle.)

Vorsitzender:

Geh. Regierungsrath Wilhelm Haape. S. o.

Mitglieder

Hofrath Dr. Arnold Obkircher, Badearzt. S. o.  
Medizinalrath Dr. Franz Neumann, Bezirksarzt, Hausarzt des Landesbades. S. o.

Forstmeister Max Frhr. v. Bodman. S. u.  
 Baurath Friedrich Kredell. S. u.  
 Stiftungsverwalter und Verrechner der Badanstaltenkasse:  
 Oberrechnungs-rath Heinrich Biswanger. S. o.

Landesbad: 1 Verwalter, 2 Krankenwärter, 1 Krankenschwester, 1 Köchin,  
 2 Hausdiener, 5 Dienstmädchen.

Friedrichsbad und Kaiserin-Augustabad: 1 Verwalter, 1 Hausoberin,  
 2 Kassierinnen, 2 Hilfskassierinnen, 1 Badmeister, 5 Badwärter, 2 Bad-  
 wärterinnen, 13 Hilfsbadwärter, 9 Hilfsbadwärterinnen, 1 Instruktor,  
 3 Gehilfen und 7 Gehilfinen in den heilgymnastischen Anstalten,  
 1 Maschinenmeister, 7 Maschinenwärter und Heizer, 2 Portiers, 4 Haus-  
 diener, 1 Weißzeugbeschließerin, 1 Gehilfin derselben, 1 Büglerin und  
 8 Waschfrauen.

1 Trinkhalleverwalter und 1 Trinkhallebediener, 1 Badfondsgärtner,  
 1 Theatermeister, 1 Theaterbeleuchter und 2 Theaterbeleuchtungsgehilfen,  
 1 Straßenwart.

#### b. Badenweiler.

Die Badanstaltenverwaltung besitzt in Badenweiler zwei Bad-  
 anstalten sowie einen Kurpark mit dem Kurhaus und einigen weiteren  
 Gebäuden. Die Verwaltung der örtlichen Kurangelegenheiten ist einer  
 Kommission übertragen, welche die Bezeichnung Badkomitee führt.

Vorsitzender: Otmar Schellenberg, Oberamtmann in  
 Müllheim. S. o.

Stellvertreter: Dr. Josef Schwörer, Badearzt in Baden-  
 weiler. S. o.

Gustav Keller, Oberförster in Oberweiler. S. u.

Johann Bertschin, Bürgermeister in Badenweiler, sowie  
 fünf von den Gasthofbesitzern und Wohnungsvermietern  
 gewählte Einwohner von Badenweiler.

Ernst Göller, Badfondsgärtner in Badenweiler.

1 Badmeister, 1 Badkassierin (zugleich Weißzeugbeschließerin), 1 Bad-  
 wärter, 2 Badfrauen, 1 Kurhausportier.

### 7. Landwirtschaft.

#### A. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt auf Augustenberg.

Die Anstalt hat die Aufgabe, an den Forschungen in den mit  
 der Landwirtschaft in Beziehung stehenden Zweigen der Natur-